

**zur Sitzung am:** 12.10.2009

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss  | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit     |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss                               | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss         |

**Beschlussorgan:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Samtgemeindebürgermeister | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeinderat |
|--|--|---|

**Tagesordnungspunkt:** \_\_\_\_\_

**Bezeichnung:** 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Keine Kosten      |

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
| Haushaltsstelle:  |

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
| Haushaltsstelle:  |

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:
---

Deckung:

Folgekosten: **240,00 Euro jährlich**

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat,

die 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

## **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 8 der Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten werden bei genehmigten Dienstreisen Reisekosten nach dem BRKG (Bundesreisekostengesetz) gewährt. So werden bei der Benutzung von privaten PKW nach der derzeitigen Rechtsprechung 0,22 Euro pro gefahrenen Kilometer erstattet.

Der Gemeindebrandmeister hat im Jahr 2007 eine Wegstreckenentschädigung für seine Einsatz- und Dienstfahrten beantragt.

Daraufhin wurde im Rahmen eines internen Vermerkes festgelegt, dass für Einsatz- und Dienstfahrten zu diversen Versammlungen und Veranstaltungen der Feuerwehr außerhalb der Samtgemeinde Grasleben eine Fahrtkostenerstattung erfolgen soll. Aufwendungen für Fahrten innerhalb des Samtgemeindegebietes werden als mit der Aufwandsentschädigung abgegolten betrachtet.

Da es sich bei den Einsatz- und Dienstfahrten des Gemeindebrandmeisters keineswegs um „genehmigte Dienstreisen“ handelt (sondern z.B. auch um kurzfristig notwendig werdende Einsatzfahrten), besteht aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bestehenden Satzung keine Erstattungsmöglichkeit. Der interne Vermerk reicht hier nicht aus.

Soll die Regelung für die Wegstreckenentschädigung des Gemeindebrandmeisters beibehalten werden, ist eine entsprechende Satzungsänderung zwingend erforderlich.

**Die Verwaltung schlägt vor, die monatliche Aufwandsentschädigung des Gemeindebrandmeisters pauschal um 20,00 Euro auf 70,00 Euro zu erhöhen. Damit sollen auch sämtliche Fahrtkosten, die nicht als genehmigte Dienstreisen gelten, abgegolten werden.**

Würde man die Satzung dahingehend ändern, dass die Einsatz- sowie Dienstfahrten des Gemeindebrandmeisters außerhalb des Samtgemeindegebietes nicht pauschal sondern nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt würden, müsste man mit ca. 450,00 Euro an Erstattungen kalkulieren (Fahrtkostenerstattungen 2008: 468,82 Euro).

Es folgen die Regelungen in anderen Kommunen zum Vergleich:

<b>Kommune</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
SG Velpke	50,00 € Aufwandsentschädigung und 25,00 € Entgelt f. Fahrten	pauschal
SG Heeseberg	70,00 € Aufwandsentschädigung	Fahrtkosten sind damit abgegolten
Gemeinde Lehre	102,00 € Aufwandsentschädigung	Fahrtkosten sind damit abgegolten
Stadt Schöningen	123,00 € Aufwandsentschädigung	Fahrtkosten sind damit abgegolten
SG Nord-Elm	76,50 € Aufwandsentschädigung	Fahrten werden zusätzlich anhand eines Fahrtenbuches separat abgerechnet.

Der Entwurf der 3. Satzungsänderung ist der Vorlage beigelegt.

Grasleben, 22.09.2009

Im Auftrag

(Gamroth)